

a 1475 26

DISCORDIA CONCORS

*Festgabe für Edgar Bonjour
zu seinem siebzigsten Geburtstag
am 21. August 1968*

BAND II



VERLAG HELBING & LICHTENHAHN
BASEL UND STUTTGART

WERNER MEYER-HOFMANN

BURGENBRUCH
UND ADELSPOLITIK IM
ALTEN BERN

Im Jahre 1517 hat eine übermütige Rotte Schweizer Kriegsknechte das Schloß von Lugano zerstört, obwohl sich dieses damals bereits in eidgenössischer Hand befand¹. In einem Schreiben an die Tagsatzung versuchten die «gemein knecht, so Lowis geschlyssen hand», ihre Tat zu rechtfertigen²:

«... Als dann uwer wirdikeit bericht ist, wie (wir) das schlos Lowis wider und one unserer herren und obern wüssen und willen geschlissen hand; dannenher wir, als wir vermerkent, uwer gnad und wysheit werde sölichen handel gnädiglich uff unser dartun bedenken. Dann wiewol sölicher handel uss unserer herren befehl nit beschechen, sonder one Ir wüssen und willen für uns selb getan, so hand wir doch sölichs nit verachtlich, niemand zu leid oder trotz gehandelt, sonder das wir vernommen hand, zu tagen sölicher handel anzogen, hin und her getrölt und nit eins mögen werden und so von mengem biderman allenthalben ghört, das nutz und gut wer, sölichs schloss zeschlissen. Darumb und uss disen nachfolgenden ursachen habend wir uns des understanden: Des ersten, dass uss solichem schloss den unsern vornacher gross schaden beschechen, mengen biderman costet, ouch angesechen, das Ir unser gnädig herren besser wissent, dann wir, wie Ir die schloss versechen mit spyss, bulfer und anderer Zugehörd, on all fürmachtung und ordnung u.s.w. Darumb zu besorgen, diewil und noch ob den sechzig banditen oder vertribner umb Lowis ligent, ist nit klein sorg gewesen, wo es Inen verraten, das dann söliche unser Zusätzer darin ermurdet wurdint. Ouch angesechendas sölich schlyssen der unsern der herrlichkeit, rendt und gült one schaden, sonder dieselben bass mögent niessen und Ir nu fürhin des schweren unnutzen costen vertragen werden. Ir unser gnädig herren wüssen ouch gar wol, das sölich schloss in vergangnen nöten weder uns noch den Unsern von Lowis ein trost noch hilff gewesen. Dann wiewol wir ein schweren Zusatz da gehept, so wer er doch nie stark genug gewesen, den Unsern zu Lowis einich hilff zu tund,

¹ Zum Schloß von Lugano vgl. RAHN, *Kunstdenkmäler des Kantons Tessin*, 1893, pp. 41 ff. und HBLS 4, 726 (Trezzini, Lugano).

² Abschiede, 3^e, 1060, Nr. 710 (Juni 1517).

wo sy überfallen weren worden. Harumb gnedige herren und väter, so ist unser ein schlechte rott junger guter gsellen von den Orten, so in Lowis sind, uffbrochen, je einer dem andern nach als die schaf, so eins dem andern nach über den hohen berg abspringt und habend vermeint, es solle jedermann gefallen, Ir hättent ouch die muren ze Lowis lang genug mit schweren costen gerumpt. Habent also das zerbrochen, wie dann unser altfordern ouch mengs schloss umb des gemeinen nutz, frid, ruw zu gut und zu behalten land und lüt zerbrochen hand, und ist Inen wol erschossen...»

Unter diesen etwas fadenscheinigen Ausreden fällt uns besonders die Berufung auf die Altvordern auf. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts müssen offenbar im volkstümlichen Geschichtsbewußtsein die Ahnen als Burgenbrecher bereits bekannt gewesen sein³.

Dieselbe anarchische Willkür, wie sie den Burgenbruch von Lugano begleitet hat, treffen wir bei den Burgenzerstörungen der Bündner im 15. und 16. Jahrhundert⁴ oder bei den im «Weißen Buch» geschilderten Unternehmungen der Stauffachergesellschaft an⁵: Es handelte sich um unstaatliche, häufig in brauchtümliche Formen gekleidete Überfälle ohne große Vorbereitungen und ohne lange Belagerung, wie denn überhaupt in der schweizerischen Kriegsgeschichte das Belagerungswesen eine wenig glanzvolle Figur abgibt⁶.

Die wilden, unstaatlichen Kriegerscharen, die mit elementarer Wucht über die Burgen herzufallen pflegten, stammten zur Hauptsache aus der Hirten- und Bauernbevölkerung des Alpen- und Voralpengebietes⁷. Diesem Menschenschlag gehörten auch die Berner Oberländer an, und zwischen diesen und den Wallisern kam es immer wieder zu blutigen Zusammenstößen, oft veranlaßt durch gegenseitigen Viehraub⁸. Aber abgesehen

von diesen Grenzfehden in den Berner Alpen konnte sich das unstaatliche Kriegerum im altbernischen Machtbereich nur wenig entfalten. Denn Bern, durch bittere Erfahrungen im 13. und 14. Jahrhundert klug geworden, hat sich nach Kräften bemüht, Einzelaktionen privater Verbände zu unterdrücken⁹. Freiharste hat es zwar auch in den Berner Truppen gegeben, wo sie die Rolle einer kriegerischen Elite spielten¹⁰, doch scheinen sich ihre Unternehmungen mit den obrigkeitlichen Plänen im wesentlichen gedeckt zu haben¹¹. Justinger wird nicht müde, die militärischen Erfolge der Berner als Belohnung für gute Ordnung und Gehorsam im Feld und die Niederlagen als Strafe für Ungehorsam und Eigenmächtigkeit hinzustellen¹². «Wiseheit, vorgab und ordnung leget grosse kraft darnider»¹³. Auf der Tagsatzung zu Stans hat sich Bern bekanntlich um ein gesamt-eidgenössisches Verbot privater Kriegszüge bemüht¹⁴. Nach den neueren kriegsgeschichtlichen Untersuchungen Schaufelbergers und Sennhausers sah es in der Wirklichkeit mit der Ordnung der Berner im Krieg freilich nur wenig besser aus als bei den übrigen Eidgenossen¹⁵.

Deutlich unterschieden sich die Burgenzerstörungen Berns von dem privaten anarchischen Burgenstürmen der alpinen Hirtenkrieger. Wie im folgenden zu zeigen sein wird, lag in den Unternehmungen der Aarstadt gegen die Adelsburgen der Umgebung eine gewisse Methode. Die Zerstörung einer Burg erfolgte nicht als isolierte Einzelaktion, ausgelöst durch einen zufälligen Aufruhr, sondern als Teil eines Planes, als bewußter politischer Schachzug in einer jahrhundertelangen Auseinandersetzung zwischen Stadt und Adel.

Bern hatte sich, sobald es einmal reichsfrei geworden war, des Zugriffs der Adligen aus der Umgebung zu erwehren¹⁶. Im 13. Jahrhundert war die Stadt noch auf die Hilfe Savoyens angewiesen und mußte froh sein,

³ HANS GEORG WACKERNAGEL denkt an mündliche Tradition in fastnächtlich-szenischen Spielen. (Freundliche mündl. Mitteilung.)

⁴ CHRISTIAN PADRUTT, *Krieg und Staat im alten Bünden*, 1965, pp. 25 ff. und 216. – CHRISTIAN PADRUTT, *Bündner Burgenbruch*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, 65, Nr. 1, 1965, p. 77.

⁵ *Das Weiße Buch von Sarnen*, ed. HANS GEORG WIRZ, 1947, in: *Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 3, 1, pp. 18 ff.

⁶ WALTER SCHAUFELBERGER, *Der Alte Schweizer und sein Krieg*, 1952, 126 f. – ALBERT SENNHAUSER, *Hauptmann und Führung im Schweizer Krieg des Mittelalters*. Diss. Zürich 1965, pp. 97 ff.

⁷ HANS GEORG WACKERNAGEL, *Altes Volkstum der Schweiz*, 1956, pp. 7 ff. – WALTER SCHAUFELBERGER, *Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegerums*, in: *Schweizer Archiv für Volkskunde*, 1960, pp. 48 ff.

⁸ KONRAD JUSTINGER, *Berner Chronik*, ed. G. STUDER, 1871 (zitiert: JUSTINGER), 50 c. 89, 151 c. 235, 168 c. 268, 253 ff. c. 425–453.

⁹ EMANUEL VON RÖDT, *Geschichte des Bernischen Kriegswesens*, 1831/34 (zitiert: v. Rodt, Krieg), 1, 1, pp. 31 f.

¹⁰ Tätigkeit von Berner Freiharsten bei JUSTINGER, etwa 97 c. 140, 103 c. 150 (Anführer der Hürster ist der Henker von Bern). 154 c. 242.

¹¹ Vgl. hierzu etwa die Aktionen der Freiharste bei der Eroberung des Aargaus. JUSTINGER, 225 c. 378.

¹² JUSTINGER, 20 c. 30, 68 c. 124, 97 ff. c. 141, 107 c. 160, 279 f. c. 455 (Schlacht bei Arbedo).

¹³ JUSTINGER, 152 c. 239 (Schlacht bei Reutlingen 1377).

¹⁴ HANS GEORG WACKERNAGEL, *Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht*, in: *Schweizer Archiv für Volkskunde*, 1960, pp. 3 ff.

¹⁵ WALTER SCHAUFELBERGER, *Altschweizerisches und altbernisches Kriegswolk, wie es nicht im Geschichtsbuch steht*, in: *Archiv des Hist. Ver. d. Kantons Bern*, 46, 1962, pp. 323 ff. – ALBERT SENNHAUSER, a.a.O. (Anm. 6), pp. 21 ff.

¹⁶ RICHARD FELLER, *Geschichte Berns*, in: *Archiv des Hist. Ver. d. Kantons Bern*, 38, 1946 (zitiert: FELLER, Bern) 1, pp. 43 ff.

sich gegen Habsburg in der Defensive behaupten zu können. Nach dem Siege bei Oberwangen im Jammertal (1298) riß die Aarestadt aber das Gesetz des Handelns immer mehr an sich, und nach den Erfolgen im Laupenkrieg lag sie stets in der Offensive. Zur Hauptsache waren es kleine Adelsfamilien, mit denen Bern in direkten Feindkontakt geriet und deren Burgen es zerstörte. Hinter dieser ungeordneten Masse des Rittertums aber standen die großen Dynastien im Lande, vor allem die Habsburger und Neu-Kyburger¹⁷. Diese griffen zwar selbst nur selten direkt in die Kämpfe ein, gewährten aber dem niederen Adel moralischen, seltener materiellen Rückhalt und versuchten immer wieder, mit großen Aufgebotsen einen Entscheidungskampf herbeizuführen¹⁸. Um 1400 hatte der Adel seinen Kampf jedoch verloren, so daß Bern 1415 in einem militärischen Spaziergang bei der Eroberung des Aargaus den Löwenanteil an sich reißen konnte¹⁹.

In großen Verbänden stellte sich der Adel zum offenen Kampf in der Feldschlacht. Einzelne Ritter und kleinere Fehdegruppen unternahmen räuberische Überfälle und verschanzten sich in ihren Burgen, weshalb Bern die militärische Entscheidung in Belagerungen suchen mußte. Daher bedurfte die Stadt in ihren Auseinandersetzungen mit dem Adel nicht bloß einer schlagkräftigen Truppe für die Schlacht, sondern auch einer guten Ausrüstung für Belagerungen. Berns Werkmeister waren im 14. Jahrhundert berühmt für ihre Kunst, schwere Belagerungsmaschinen zu bauen und wirkungsvoll einzusetzen²⁰, und schon kurz nach 1400 schaffte sich die Stadt große Kanonen an²¹.

Über die Belagerungstechnik unterrichten uns vor allem die Texte und Abbildungen der Chroniken²². Schlechter sind wir über die Zerstörungen im Bild, die den Eroberungen oft folgten, da das in den schriftlichen Quellen so überaus häufig erwähnte «Brechen» nicht näher umschrieben wird²³.

¹⁷ FRANZ MOSER, *Der Laupenkrieg*, in: *Arch. d. Hist. Ver. d. Kantons Bern*, 35, 1939 (zitiert: MOSER, *Laupenkrieg*), pp. 40 ff.

¹⁸ FELLER, *Bern*, pp. 129 ff.

¹⁹ JUSTINGER, 225 ff. c. 377–400.

²⁰ JUSTINGER, 30 c. 66, 69 c. 128.

²¹ JUSTINGER, 208 c. 341.

²² DIEBOLD SCHILLING, *Berner Chronik*, Faksimileausgabe ed. HANS BLOESCH und PAUL HILBER, 1945, etwa pp. 1, 58 und 94. – Vgl. ferner auch ANONYMUS FRIBURGENSIS (Anhang 4 zu JUSTINGERS *Berner Chronik* ed. G. STUDER), pp. 471 ff. (Belagerung von Nidau, 1388) und JUSTINGER, 57 c. 102, 170 c. 272.

²³ Bei JUSTINGER, 201 c. 329 wird unter «brechen» ein Totalabbruch verstanden, doch hat diese Stelle keine Allgemeingültigkeit, da es sich um keine kriegerische Zerstörung handelt.

Um die zu erwartende Beute nicht von vornherein zu vernichten, dürfte man selten versucht haben, eine Burg schon während der Belagerung in Brand zu stecken²⁴. Nach der Eroberung und Plünderung einer Feste war es jedoch für den Sieger am einfachsten, seine elementare Zerstörungswut abzureagieren, indem er die Burg einäscherte²⁵. Von den Grausamkeiten an den Gefangenen können wir hier absehen²⁶. Die Zerstörung einer Burg dürfte sich also im allgemeinen auf das Niederbrennen beschränkt haben. Alt-Wartburg, 1415 anlässlich der Eroberung des Aargaus von Härstern vernichtet, scheint ein solches Schicksal erlitten zu haben: Die kürzlich durchgeführten Ausgrabungen erbrachten den Nachweis, daß die Burg zuerst vollständig ausgeraubt und dann in Brand gesteckt worden war. Im Innern des Wohnturmes lag auf dem Gehniveau eine rund fünfzig Zentimeter dicke Brandschicht, die verkohltes Holz mit Nägeln, Dachziegeln, Bodenplatten, ferner einige Türschlösser und die Reste eines Kachelofens, aber kein einziges Stück beweglicher Habe enthielt²⁷. Eine bloß verbrannte Burg konnte, wenn das Mauerwerk einigermaßen massiv war, leicht wieder aufgebaut werden. Falls eine Wiederherstellung erschwert werden sollte, schritt man zu einem systematischen Abbruch. Ein solcher konnte u. a. auf Englisberg nachgewiesen werden²⁸: Das Mauerwerk hatte man an den Fundamenten unterhöhlt und mit Holzwerk abgestützt, worauf durch das Verbrennen dieser Stützen die Mauern zum Einsturz gebracht worden waren. Im Staatsarchiv Basel befindet sich das bemerkenswerte Werkzeuginventar eines amtlichen Abbruchkommandos aus dem frühen 15. Jahrhundert²⁹.

Inwiefern derartige Totalzerstörungen mit altertümlichen Wüstungsbräuchen zusammenhängen, müßte in Einzelfällen noch abgeklärt werden³⁰.

²⁴ Zur Bedeutung der Beute im altschweizerischen Kriegswesen vgl. SCHAUFELBERGER, a.a.O. (Anm. 6), pp. 165 ff. – Die Feste Rohrberg wurde während der Belagerung verbrannt. JUSTINGER, 71 c. 132.

²⁵ Brandstiftung als Ausdruck kriegerischer Zerstörungswut etwa im Sundgauerlied. LUDWIG TOLLE, *Schweizerische Volkslieder*, 2, 1884, pp. 43 ff.

²⁶ Grausamkeiten von Härstern bei JUSTINGER, 154 c. 243 (Zerstörung von Friesenberg). – Ferner DIEBOLD SCHILLING, *Berner Chronik*, a.a.O. (Anm. 22), 3, p. 362.

²⁷ Die Ausgrabungen auf Alt-Wartburg wurden durch den Verfasser geleitet. Eine Publikation ist in Vorbereitung. Die Dokumentation wird auf der Denkmalpflege des Kantons Aargau archiviert.

²⁸ HUGO SCHNEIDER, *Ruine Englisberg*, in: *Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins*, 5, 1961 Nr. 4, pp. 25 ff.

²⁹ Staatsarchiv Basel, Missiven 1, 291 «... 10 schelhemer, 10 bickel, 4 howen, 4 hebsen, 1 haspel, 1 seil, 2 leitern...» WALTER MERZ, *Die Burgen des Siggans*, 2, 1910, p. 113.

³⁰ Zur Wüstung als volkstümlichem Strafvollzug vgl. KARL MEULI, *Charivari*, in: *Festschrift*

Die gewöhnlichen Burgen des Landadels bildeten mit ihren geringen Besatzungen und ihrer schwachen Bewaffnung für die zahlreichen und gut ausgerüsteten Berner kein uneinnehmbares Hindernis³¹. Justinger hat sich verachtungsvoll über den Wert der Burgen geäußert³². Die Berner erlitten ihre Schlappen bei Belagerungen von Städten, nicht von Feudalburgen³³.

Für Bern hatte die Eroberung und Zerstörung einer Feste politische Bedeutung, wurde doch durch die Vernichtung der Burgen das Rückgrat des kriegerischen Adels gebrochen. Aus diesem Grund behielt sich Bern jeweils für den Wiederaufbau eines Schlosses die Erlaubnis vor und erteilte eine solche nur in Ausnahmefällen³⁴. So bekam 1370 Anton Senn die Ermächtigung, auf seinem alten Burgbühl ein festes Haus zu bauen, damit er vor seinen Feinden sicher sei, doch betonte Bern ausdrücklich, daß diese Bewilligung der Gewohnheit der Stadt nicht entspreche³⁵.

Nicht immer folgte der Eroberung einer Burg die Zerstörung. Wenn Bern die Feste für eigene Zwecke benutzen wollte – wie z. B. Aarburg – oder wenn man sich von einer Rücksichtnahme auf den Besitzer politischen Gewinn versprach – wie bei der Eroberung der Weißenburger Feste Wimmis – blieb die Burg heil, und auch die Verteidiger wurden milde behandelt, vorausgesetzt, daß die Obrigkeit die siegestrunkenen Krieger im Zaume halten konnte³⁶. Freilich behielt sich Bern gewisse Sicherheiten vor; so mußten etwa die Burgschlüssel von Wimmis zu Bern in der Kreuzgasse aufgehängt werden, als Zeichen, daß die Burg der Aarstadt nicht verschlossen werden durfte³⁷.

Bern bemühte sich nach einer Eroberung oder Zerstörung auffällig um den Abschluß eines Friedensvertrages mit dem besiegten Besitzer. Nach Möglichkeit wurde der Ritter veranlaßt, sich in der Stadt einzubürgern und niederzulassen. Solche Verträge mußten etwa Ulrich von Montnach

Franz Dornseiff, 1953, pp. 231 ff. und KARL MEULI, *Hauswüstung in Irland 1848*, in: *Schweizer Volkskunde*, 41, 1951, pp. 15 ff.

³¹ Im allgemeinen dauerte eine Belagerung nicht länger als zwei Wochen. JUSTINGER, 41 c. 68. – Zu den schwachen Besetzungszahlen auf den Burgen vgl. AUGUST BERNOULLI, *Basler Kriegführung im Mittelalter*, in: *Basler Zeitschrift f. Gesch. und Altertumskunde*, 19, 1919, pp. 119 f.

³² JUSTINGER, 45 c. 83 («miseri dicuntur qui castra securant»).

³³ JUSTINGER, 56 f. c. 101 und 102 (Le Landeron) und 157 c. 251 (Burgdorf).

³⁴ EMANUEL VON RÖDT, *Bernische Burgen*, 1909, pp. 68 ff.

³⁵ *Fontes rerum Bernensium*, 9, 267 Nr. 542 (1371 Juli 8.).

³⁶ Rühmend hebt JUSTINGER 50 c. 88 hervor, daß Bern den gefangenen Edelleuten auf Kerrenried, die sich auf Helsing ergeben hatten, kein Leid antat.

³⁷ JUSTINGER 72 c. 133.

nach der Zerstörung der Festen Belp und Geristein³⁸, der Herr von Blankenburg nach der Vernichtung von Jagberg³⁹ oder Freiherr Senn nach der Zerstörung von Münsingen und Balmeegg⁴⁰ eingehen. Mit derartigen Burgrechtsverträgen sicherte sich Bern die Möglichkeit eines späteren Kaufes der Adels Herrschaft, und vor allem wurde durch jede Einbürgung der ohnehin müde Lehnstaat der Habsburger und Neu-Kyburger weiter untergraben. Bern zog also aus seinen Aktionen gegen den Landadel dauernden politischen Gewinn. Was aber geschah mit den Adelsgeschlechtern, die gezwungenermaßen in die Stadt zogen und hier Burgrecht und Wohnsitz nahmen?

Die Landadligen scheinen sich in der Stadt merkwürdig rasch eingelebt zu haben. Familien, die Bern nach einiger Zeit wieder verließen, um sich mit dessen Gegnern zu vereinigen, bildeten eine Ausnahme⁴¹. Im allgemeinen aber fügten sich die adligen Neubürger rasch in das städtische Leben ein: «... der ritter überkam mit der stat und nam da ein wip geborn von gysistein, und waz ein fromer ritter, und beleib ze bern mit huse und tet waz ein fromer ritter tun solte untz an sinen tod.»⁴² Dieses Justingerzitat zeigt, daß es nicht zuletzt die mit dem städtischen Patriziat angeknüpften Verschwägerungen waren, die den Landadel fortan mit Bern verbanden⁴³. Derartige Familienbeziehungen boten den Herren Möglichkeiten, rasch in den Rat aufzusteigen⁴⁴. Ferner konnten sich die neu eingebürgerten Familien auch kriegerisch betätigen. Bern verfügte über eine aus Vornehmen zusammengesetzte Reitertruppe, die sich allgemeinen Anschens erfreute⁴⁵, und in militärischen Führerstellen waren häufig Adlige anzutreffen⁴⁶.

Bern, dessen Oberschicht sich seit jeher aus adligen Geschlechtern zusammengesetzt hatte⁴⁷, plante mit seinen Burgenzerstörungen und übri-

³⁸ *Fontes rerum Bernensium*, 3, 241 Nr. 212 (1306 Jan. 3.) – JUSTINGER, 41 c. 68 und 69.

³⁹ JUSTINGER, 33 c. 57.

⁴⁰ *Fontes rerum Bernensium*, 3, 585 Nr. 564 (1314 April 13.). Bemerkenswert erscheint die Bestimmung, daß Burkart Senn seine Burg teilweise in Holz, aber nicht in Stein wieder aufbauen dürfe. – JUSTINGER, 45 c. 83.

⁴¹ Im Laupenkriege kämpfte ein Montnach (s. oben Anm. 38) auf Seite der Feinde Berns. JUSTINGER, 81 c. 134.

⁴² JUSTINGER, 33 c. 57.

⁴³ Zur Bedeutung des Konnobiums in der alten Eidgenossenschaft vgl. HANS GEORG WACKERNAGEL, *Feldwesen, Volksjustiz und staatlicher Zusammenhalt in der alten Eidgenossenschaft*, in: *Schweiz, Zeitschr. f. Gesch.*, 15, 3, 1965, p. 312.

⁴⁴ E. v. RÖDT, a.a.O. (Anm. 34), 68 Anm. 3, pp. 72 f.

⁴⁵ v. RÖDT, *Krieg* (Anm. 9), 1, 1, pp. 38 ff. – JUSTINGER, 118 c. 178.

⁴⁶ v. RÖDT, *Krieg* (Anm. 9), 1, 1, pp. 9 und 245. – JUSTINGER, 166 c. 263.

⁴⁷ FELLER, *Bern*, 1, pp. 83 ff.

gen Aktionen gegen den Landadel keineswegs dessen Vernichtung – etwa im Sinne einer Demokratisierung. Die Kriegszüge gegen den Adel und dessen Burgen hatten vielmehr den Zweck, durch die militärische Unterwerfung und politische Angliederung des Ritterstandes die Konkurrenz der Habsburger und Kyburger auszuschalten und die den Interessen der Stadt zuwiderlaufende kriegerische Lebensform des Landadels zu beseitigen⁴⁸.

Der adlige Privatkrieg, die Fehde, widersprach dem städtischen Rechtsdenken⁴⁹. Immer wieder unternahm Bern Strafexpeditionen gegen Herren, die sich durch ihre räuberischen Übergriffe verhaßt gemacht hatten⁵⁰. Da die Stadt durch Landfriedensbündnisse zu auswärtiger militärischer Hilfeleistung verpflichtet war, beteiligte sie sich auch an Unternehmungen außerhalb ihrer eigentlichen Interessensphäre⁵¹. So machte Bern im 14. Jahrhundert etwa an der Zerstörung der Burgen Schwanau im Elsaß, Wildenstein im Baselbiet und Neufalkenstein bei Balsthal mit⁵².

Die Landadligen betrieben ihre Fehden bald als Sport, bald als Geschäft, auf jeden Fall aber im Gefühl, ihre kriegerischen Verpflichtungen als Ritter zu erfüllen. Nach alter Auffassung war der Privatkrieg nämlich nicht nur erlaubt, sondern von der Standesehre geboten. Die Fehden bildeten keine Ausnahme, sondern eine Lebensform, keine dekadente Zerfallserscheinung, sondern ein uraltes Brauchtum⁵³. Der mittelalterliche Burgenbau war eine direkte Folge dieses Fehdewesens. Als Stützpunkte für räuberische Unternehmungen und als sicherer Unterschlupf vor der Rache der Geschädigten und vor sonstigen Überfällen vermittelten sie ihren Bewohnern ein stolzes Gefühl der Unabhängigkeit und Unbesiegbarkeit⁵⁴. Die bäuerlichen Untertanen, die mit ihrer festen und beweglichen Habe nur zu oft durch die Fehden in Mitleidenschaft gezogen wurden, fanden entweder auf den Burgen ihrer adligen Herren Schutz, oder

sie verschanzten sich mit ihrem Besitz in festen Kirchen und Friedhöfen⁵⁵. Auch die vor allem im Alpengebiet häufigen Letzinen gehörten zu solchen volkstümlichen Befestigungsanlagen⁵⁶.

Eine Möglichkeit, das Fehdewesen einzudämmen, lag in der Verhinderung des Burgenbaues. Aus diesem Grund finden wir seit der karolingischen Zeit das um den Landfrieden bemühte Königtum zusammen mit seinen Vertretern, den Grafen, in einem stetigen Kampf gegen die Errichtung neuer Adelsburgen⁵⁷. Noch Rudolf von Habsburg hatte versucht, durch die Niederwerfung des Ritterstandes und die Zerstörung der Burgen den Landfrieden zu wahren, wobei er freilich seine Hausmachtinteressen nie aus den Augen ließ⁵⁸. Rudolfs Teilerfolge im Elsaß und im Zürichbiet konnten von seinen Nachfolgern freilich nicht ausgebaut werden, und nach König Albrechts Ermordung mußte Habsburg froh sein, seine Vasallen bei der Stange halten zu können, und konnte sich nicht mehr leisten, durch die Bekämpfung des Fehdewesens den niederen Adel zu vergrämen. Dasselbe galt von den Kyburgern, die schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts außerstande waren, in ihrer eigenen Landgrafschaft einen offensichtlichen Landfriedensbruch der Weißenburger zu bestrafen⁵⁹.

Vom 12. Jahrhundert an hatte sich in den Städten immer mehr eine Rechtsauffassung durchgesetzt, die den Privatkrieg nicht mehr als legal betrachtete⁶⁰. Bern, das durch Fehden seiner Bürger immer wieder in diplomatische Schwierigkeiten geriet und daher allen Grund hatte, den Privatkrieg zu bekämpfen⁶¹, übernahm im beginnenden 14. Jahrhundert anstelle der ohnmächtigen Dynastenhäuser die Aufgabe, über den Landfrieden zu wachen, freilich nicht in Anlehnung an habsburgische oder

⁴⁸ FELLER, *Bern*, 1, pp. 101 ff. – JUSTINGER, 185 c. 300.

⁴⁹ JUSTINGER bezeichnet fehdelustige Ritter als «strazrüuber» (JUSTINGER, 170 c. 272) und ihre Burgen als Raubhäuser (JUSTINGER, 27 c. 42).

⁵⁰ JUSTINGER, 63 c. 114 (Viehraub durch die Besetzung der Feste Gümnenen), 168 c. 269 (Bedrohung des Landfriedens durch die Besetzung in Büren), 170 c. 272 f. (Nidau).

⁵¹ Bündnisse Berns mit rheinischen oberdeutschen Städten bei JUSTINGER, 59 c. 107 (1327) und 60 c. 109 (1329). Landfriedensbündnisse mit Fürsten und Städten bei JUSTINGER, 39 c. 66 (1303).

⁵² JUSTINGER, 69 c. 128 (Schwanau um 1335), 55 c. 99 (Wildenstein 1324), 139 c. 217 (Falkenstein).

⁵³ Zum Fehdewesen im allgemeinen vgl. ORTO BRUNNER, *Land und Herrschaft*, 4. Aufl. 1959, Teil 1.

⁵⁴ WERNER MEYER, *Das Leben auf den Burgen*, in: *Basler Schulblatt*, 27, Nr. 5, 1966, pp. 13 ff.

⁵⁵ Befestigte Kirchen etwa in Boswil (REINHOLD BOSCH, *Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau*, 1949, pp. 36 ff.) oder in Muttenz (WALTHER MERZ, *Die Burgen des Siggau*, 3, 1911, pp. 36 ff. – Befestigte Friedhöfe erwähnt JUSTINGER, 65 c. 117 (Herzogenbuchsee) und 176 c. 281 (Frick).

⁵⁶ Zu den Letzinen vgl. A. NÜSCHELER, *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich*, 18, 1, 1872 und HUGO SCHNEIDER, *Letzinen, Nachrichten des Schweiz. Burgervereins*, 6, 1966, pp. 155 ff. – Zum prähistorischen Ursprung des Letzinenbaues vgl. G. THEODOR SCHWARZ, *Das antike Mesocn, Ur-Schweiz* 31, 1967, 22 ff.

⁵⁷ WERNER MEYER, *Der Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel*, 140. *Neujahrsblatt*, herausgeg. v. d. Ges. z. Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 1962, pp. 70 ff.

⁵⁸ JUSTINGER, 27 c. 42. – MATTHIAS NEUBURGENSIS, *Chronica*, ed. G. STUDER, 1866, pp. 20 ff. – *Annales Colmarienses*, ed. CH. GÉRARD und J. LEBLON, 1854, pp. 260 ff.

⁵⁹ JUSTINGER, 39 c. 66 (1303).

⁶⁰ MEYER, *Der Adel und seine Burgen*, a.a.O. (Anm. 57), pp. 38 ff.

⁶¹ JUSTINGER, 185 c. 300 (Schillinghandel). – Die Jerlingfehde (um 1470) bei HANS GEORG WACKERNAGEL, *Fehdewesen, Volksjustiz und staatlicher Zusammenhalt*, a.a.O. (Anm. 43).

kyburgische Politik, sondern als zähringisches Erbe⁶². Ob um 1400 die Rolle der Aarestadt als Fortsetzerin zähringischer Politik von den Bernern selbst bewußt empfunden oder bloß unklar geahnt worden ist, kann heute kaum mehr sicher entschieden werden. Die ersten Kapitel der Justingerchronik könnten darauf hinweisen, daß man sich damals durchaus bewußt war, in zähringischen Traditionen zu stehen, vor allem im Hinblick auf den Kampf gegen den Landadel⁶³.

Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts befand sich der niedere Adel in einer schweren Krisis. Unter dem Einfluß der Städte mit dem aufblühenden Handel und Gewerbe veränderte sich der mittelalterliche Lebensstil auf grundlegende Weise. Ein standesgemäßes adliges Dasein erforderte immer größeren Aufwand. An die Stelle einer primitiven, geradezu prähistorisch anmutenden Wohnweise, die auf den Burgen des 12. und 13. Jahrhunderts noch geherrscht hatte, trat nun ein immer prächtigerer Luxus, der vom internationalen Handel und von den städtischen Gewerben angeboten wurde⁶⁴. Burgplätze aus dem Hochmittelalter fallen bei Ausgrabungen durch eine ausgesprochen dürftige materielle Hinterlassenschaft auf, während in den Fundschichten des 14. und 15. Jahrhunderts eine erstaunliche Vielfalt der Gegenstände hervorsticht⁶⁵. Noch kostspieliger als die Beschaffung neuen urbanen Hausrates waren die Umbauten auf den Burgen. Vom späten 13. Jahrhundert an wandelten sich die ursprünglich einfachen Adelsbehäusungen immer mehr zu eindrucksvollen Repräsentationsbauten⁶⁶. Die Inneneinrichtung wurde bereichert mit glasiertem Geschirr, mit Trinkgläsern, neuen, kostbaren Öfen, kunstvoll verzierten Truhen und anderen Möbeln, die Wände erhielten Schmuck durch Teppiche oder Fresken. Die alten, ungemütlichen Türme wurden

⁶² Träger zähringischer Traditionen könnten jene Geschlechter gewesen sein, die schon zur Gründungszeit der Stadt eine führende Rolle gespielt hatten, wie etwa die Bubenberg. JUSTINGER, 7 c. 7 und 8.

⁶³ JUSTINGER, 6 ff. c. 5–12, 16–19.

⁶⁴ MEYER, *Der Adel und seine Burgen*, a.a.O. (Anm. 57), pp. 74 ff.

⁶⁵ Vgl. die Ausgrabungsergebnisse der Burgen Schönegg/Blankenburg (ANDRES MOSER, *Ausgrabung Schönegg/Blankenburg bei Burgistein 1959–1964*, in: *Berner Zeitschrift f. Gesch. und Heimatkunde*, 2, 1966, pp. 41 ff.), Grenchen (WERNER MEYER, *Die Burg Grenchen*, in: *Jahrbuch für Soloth. Gesch.*, 36, 1963, pp. 142 ff.), Löwenburg (Grabungsbericht des Verfassers in Vorbereitung).

⁶⁶ Über die Burgen als Repräsentationsbauten fehlt bis jetzt eine eingehende Untersuchung. Zu Unrecht betrachtet man die Burgen als reine Zweckbauten mit Wohn- und Wehrfunktion. WERNER MEYER, *Das Leben auf den Burgen*, in: *Basler Schulblatt*, 5, 1966, pp. 133 ff.

erhöht, man errichtete neue, bequemere Wohngebäude und repräsentative Toranlagen, und die ursprünglichen Holz- und Strohdächer ersetzte man durch Ziegeldächer, ferner wurden neue, größere Fenster eingebrochen und mit Glas verschlossen⁶⁷. Alle diese Umbauten und Anschaffungen kamen teuer zu stehen und überforderten die finanziellen Kräfte der meisten Ritterfamilien. Vermutlich liegt eine der Ursachen für den finanziellen Ruin des Adels in diesem Wandel des feudalen Lebensstils. Längst nicht alle Familien wagten es, sich solche Ausgaben zu leisten, weshalb der reiche Stadtbürger oft mit Verachtung auf die bescheidenen Behausungen des Adels zu schauen pflegte⁶⁸. Aus den kümmerlichen Abgaben der Untertanen war eine kostspielige Lebensführung jedenfalls nicht zu bestreiten⁶⁹. Und die Kriege, die der Adel im 14. Jahrhundert führte, verschlangen mehr Mittel, als ein allfällig geglückter Raubüberfall je einbringen konnte⁷⁰. Daß sich seit dem 13. Jahrhundert der Anteil des Adels an der Gesamtbevölkerung immer mehr verringerte, trug ebenfalls zur Schwächung der adligen Machtstellung bei. Durch das Anwachsen der Städte und durch Neugründungen von Siedlungen, waren es nun Höfe, Dörfer oder Städte, bedingt durch eine allgemeine Bevölkerungszunahme⁷¹, verlor der Adel zunehmend seine militärische Vorherrschaft, zumal er – wie unten zu zeigen sein wird – an einer Kampfweise festhielt, die den Erfordernissen der Zeit nicht mehr entsprach⁷².

Die standesgemäße ritterliche Lebensführung, auf den ländlichen Burgen in Frage gestellt, konnte im Fürstendienst, sei es in Ämtern, sei es in persönlichem Gefolge, beibehalten werden. So begegnen uns etwa die Herren von Aarwangen als österreichische Vögte⁷³. Wilhelm von Grünenberg war habsburgischer Amtmann auf dem Stein zu Rheinfelden⁷⁴, und

⁶⁷ Der Wandel von der ursprünglichen, einfachen Holzburg zur Steinburg, die vom späten 13. Jahrhundert an immer mehr ausgebaut wird, ist besonders gut auf der Löwenburg zu beobachten (Grabungsbericht des Verfassers in Vorbereitung). Auch auf Alt-Wartburg ob Olten lassen sich bescheidene Anfänge zur Urbanisierung der Wohnweise feststellen (Grabungsbericht des Verfassers in Vorbereitung).

⁶⁸ Im 15. Jahrhundert hieß es in Solothurn, Konrad Münch von Münchenstein wohne in einem «gemurten stadel». MARIA KREBS, *Die Politik von Solothurn, Bern und Basel in den Jahren 1466–1468*, 1902, p. 109. – Nach JUSTINGER, 115 c. 174 lebte Peter von Aarberg nach der Veräußerung seines Besitzes in einer «schüren».

⁶⁹ WERNER MEYER, *Die Löwenburg im Berner Jura*, Diss. Basel, 1967, pp. 153 ff.

⁷⁰ MEYER, a.a.O. (Anm. 69), pp. 231 f. – Brief Ulrich von Hutten an Pirckheimer in: EDUARD BÖCKING, *Ulrich von Hutten's Schriften*, 1, 1859, pp. 201 ff.

⁷¹ HANS GEORG WACKERNAGEL, *Altes Volkstum der Schweiz*, 1956, pp. 17 f.

⁷² Siehe unten p. 321

⁷³ PAUL KASSER, *Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen*, 2. Aufl. 1953, pp. 10 ff.

⁷⁴ KASSER, a.a.O. (Anm. 73), p. 32

Heinzman von Grünenberg trat in die Dienste der Visconti in Pavia ein⁷⁵. Auch ein Kyburger hat – allerdings vergeblich – sein Glück in Oberitalien gesucht⁷⁶. Da sich im 14. Jahrhundert die Interessen Habsburgs immer mehr von den Vorlanden abwandten und die Macht des Hauses Kyburg unaufhaltsam zerfiel, fehlte in der Umgebung Berns ein dynastisches Zentrum, das dem bedrohten Adel hätte Rückhalt bieten können⁷⁷. Viele Familien wollten oder konnten ihr altererbtes ungebundenes Leben nicht aufgeben. Sie verloren nach und nach die Verbindung mit dem Ritterstand und sanken in die Schicht der bäuerlichen Dorfaristokratie ab⁷⁸. Andere hielten an ihren altererbten kriegerischen Traditionen des Fehdewesens fest und fanden in den Kämpfen des 14. und 15. Jahrhunderts einen heroischen, ritterlichen Untergang⁷⁹.

Während sich der Wandel in der adligen Lebensweise vielleicht nur langsam und unmerklich vollzog, erfolgte die militärische Entmachtung des Adels in brutaler Deutlichkeit. Mit den hochadligen Geschlechtern, deren Angehörige als Lehnsherren natürlicherweise die militärische Führung des Adels innehatten, ging es im 14. Jahrhundert bergab. Habsburg, von den Eidgenossen mehrmals aufs Haupt geschlagen, wich einer direkten Begegnung mit Bern aus⁸⁰, und die Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 brachte nur noch die militärische Bestätigung eines längst bestehenden Kräfteverhältnisses⁸¹. Für Habsburg-Österreich mochten die Vorgänge im Aargau und in den übrigen Vorlanden auf einem Nebenschauplatz liegen⁸², für die Dynastie des Hauses Kyburg dagegen bedeutete die Auseinandersetzung mit Bern einen Kampf auf Leben und Tod⁸³. Die Chance, sich durch Einbürgerung der Freundschaft und des Schutzes der Aarestadt zu versichern und so vom schwindenden Familienbesitz zu retten, was zu retten war, verdarben sich die Kyburger selbst, indem sie ihr Bürgerrecht aufgaben und es auf einen Kampf ankommen ließen⁸⁴. Das Ergebnis war für Kyburg katastrophal. Seine Adelskoalitionen wurden

⁷⁵ KASSER, a.a.O. (Anm. 73), p. 22.

⁷⁶ JUSTINGER, 150 c. 233.

⁷⁷ FELLER, *Bern*, 1, pp. 82f.

⁷⁸ EMLI STAUBER, *Die Burgen des Bezirkes Winterthur und ihre Geschlechter*, 1933/54, pp. 3f. – HANS SIGRIST, *Die Edelknechte von Scheffel*, *Jurablätter* 24, 1962, pp. 13ff.

⁷⁹ JUSTINGER, 55 c. 99, 154f. c. 243.

⁸⁰ FELLER, *Bern*, 1, pp. 129f.

⁸¹ JUSTINGER, 225 c. 377ff.

⁸² FELLER, *Bern*, 1, p. 64 und BRUNO AMIET, *Salothurnische Geschichte*, 1, 1952, pp. 273f.

⁸³ FELLER, *Bern*, 1, p. 187.

⁸⁴ MOSER, *Laupenkrieg* (Anm. 17), pp. 24ff.

in der Schlacht von Laupen 1339 geschlagen, und im sog. Kyburgerkrieg um 1380 in unzähligen Einzelaktionen aufgerieben⁸⁵. Die große Auseinandersetzung zwischen Bern und den dynastischen Rivalen hatte die ohnehin bescheidenen finanziellen Reserven des Adels verbraucht, während sich Bern, dessen Kriegskosten auch nicht gering gewesen waren, dank der Erhebung neuer Steuern rasch erholte⁸⁶. Mit der Vernichtung des Grafenhauses Neu-Kyburg schuf sich Bern die Operationsbasis für die Eroberung des österreichischen Aargaus⁸⁷.

Wenn sich die Dynasten still hielten, versuchten mittlere und kleine Herren trotzig und einsichtslos ihr Glück in einem Waffengang mit Bern. Hier fackelte die Stadt nie lange. Dank ihrem vorzüglichen Belagerungsgerät machte die Stadt mit den Fehderittern und ihren Burgen kurzen Prozeß⁸⁸.

Die militärischen Niederlagen und Katastrophen, durch die der Adel im 14. Jahrhundert taumelte, waren nicht nur eine Folge dynastischer Schwäche, sondern auch das Ergebnis einer höchst fairen, aber wirkungslosen Kampfweise, an welcher die Ritter zäh wie an ihrer Standesehre festhielten⁸⁹. Im ritterlichen Kampf galten ganz bestimmte «Spielregeln», deren Überschreitung den Verlust der Ehre zur Folge hatte. Die Feldschlachten wurden turnierartig stilisiert, bisweilen legte man sogar Ruhepausen ein. Hinterhalte oder bestimmte Waffen waren verpönt, und die Kriegsentcheidung wurde häufig in einem heroischen Zweikampf statt in einer Schlacht gesucht⁹⁰. Der nüchtern beobachtende Justinger bezeichnete derartige Adelskriege geringschätzig als «Bettlertanz»⁹¹. Einem rücksichtslos und realistisch kämpfenden Gegner, wie ihn die Berner und Eidgenossen darstellten, war mit solchen ritterlichen Kampfregeln nicht beizukommen, und der stolz in seinen Traditionen verharrende Adel konnte nicht schnell genug umlernen. Deshalb bezog er auf den Schlachtfeldern Europas Niederlage auf Niederlage. Morgarten, Crécy, Sempach, Näfels waren die unheilvollen Meilensteine auf dem Wege, der den euro-

⁸⁵ FELLER, *Bern*, 1, pp. 134ff. und 190ff.

⁸⁶ JUSTINGER, 158ff. c. 252 und 253. – FELLER, *Bern*, 1, pp. 197 und 212.

⁸⁷ Als Hauptprobe für die Eroberung des Aargaus 1415 kann der Zug von 1389 gelten, den die Berner bis vor Frick unternahmen, ohne namhaften Widerstand zu finden. JUSTINGER, 176 c. 281.

⁸⁸ JUSTINGER, 45 c. 82 (Bremgarten), 49 c. 88 (Kerrenried), 55 f. c. 100 (Illens und Arconciel).

⁸⁹ WALTER SCHAUFELBERGER, *Morgarten und Marignano*, in: *Allgem. Schweiz. Militärzeitschrift*, 131, Nov. 1965, pp. 674f. – JUSTINGER, 82 c. 134 (Lager des Adels vor Laupen).

⁹⁰ JOHAN HUIZINGA, *Herbst des Mittelalters*, 7. Aufl. 1953, deutsch ed. K. KÖSTER, pp. 98ff.

⁹¹ JUSTINGER, 149 c. 231.

päischen Adel 1398 in die Katastrophe von Nikopolis hineinführte, wo die christlichen Ritter in stolzer Unvernunft von den glänzend organisierten Truppen Sultan Bajesids abgeschlachtet wurden⁹². Verachtungsvoll tadelte Justinger in seiner Chronik das Verhalten der Ritter vor Nikopolis, in welchem er eine verderbliche Hoffart erblickte⁹³.

Wegen der Ohnmacht und Unberechenbarkeit der Dynastien und wegen der aussichtslosen Kampfweise des Rittertums war es für einen Adligen im 14. Jahrhundert ein gefährliches Spiel, sich eng an ein Dynastenhäus zu binden, da dieses bei seinem Untergang auch seine ganze Umgebung ins Verderben reißen mußte, und umgekehrt nicht in der Lage war, seine Vasallen vor dem Zugriff mächtiger Gegner wirkungsvoll zu schützen. So wenig sich das Haus Habsburg im 15. Jahrhundert um den Adel im Elsaß kümmerte, welcher den Schweizern und den Burgundern ausgeliefert war, so wenig war es fähig, sich 1375 gegen den Angriff der Gugler unter Enguerrand de Coucy zur Wehr zu setzen, obwohl es diese Scharen direkt auf österreichisches Gebiet abgesehen hatten⁹⁴. Deshalb nahm Bern den Kampf gegen die zuchtlosen Banden auf – Justinger nennt sie «mörder, rüber, brenner, kilchenufbrecher, frouwenschender, unglückmacher, frömde martererdenker und manig bösewicht»⁹⁵ – und erntete aus seinem Sieg über die Gugler einen enormen Prestigegewinn. Jetzt mußte der Adel erkennen, daß auf Bern mehr Verlaß war als auf die unberechenbaren Dynasten, zumal die Aarestadt auch immer wieder für ihre Angehörigen zu den Waffen griff, wenn es die Lage erforderte. Oft zogen die Berner aus, um bedrohte Bürger und deren Besitz zu verteidigen, denn sie wollten, wie Justinger einmal bemerkt, «ihren Bürger nit lassen verderben»⁹⁶. Und zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde die Stadt sogar gegen ihren Willen in die Walliserkriege hineingerissen, weil der Herr von Raron mit Bern verburgrechtet war⁹⁷.

Den militärischen Schutz, den die Aarestadt den Ländereien und Herrschaften ihrer adligen Bürger angedeihen ließ, bezahlten diese mit der

⁹² AZIZ S. ATIYA, *Kreuzfahrer und Kaufleute*, aus dem Amerikanischen übertragen von RUDOLF BOCKHOLDT, 1964, pp. 97 ff.

⁹³ JUSTINGER, 183 c. 295.

⁹⁴ JUSTINGER, 141 c. 221. – FELLER, *Bern*, I, pp. 177 ff.

⁹⁵ JUSTINGER, 141 c. 221. – Spott Berns über das Versagen Österreichs im Lied über den Guglerkrieg: «... von Österrich, von peyerlant, von wirrenberg, herren und stetten vil, die schüchthen vast der vigenden zil, si lagent enent dem rine sicher alz in einem schrine.» JUSTINGER, 145 c. 225.

⁹⁶ JUSTINGER, 61 c. 112. – Bern nahm auch Rache für Übergriffe an seinen Bürgern: JUSTINGER, 57 c. 103, 124 c. 192.

⁹⁷ JUSTINGER, 253 ff. c. 425 und c. 429.

Duldung oder Anerkennung eines immer stärker werdenden Einflusses der Stadt auf dem Land. Denn Bern, das nach und nach durch die Erwerbung der landgräflichen Rechte die Grundlage für einen geographisch geschlossenen Territorialstaat gelegt hatte, versuchte immer wieder, auch die Rechte der kleinen Feudalherren an sich zu bringen⁹⁸. Die Aarestadt hatte es nicht nur auf die Hinterlassenschaft der großen Dynastenhäuser abgesehen, sondern auch auf die kleinen Adelsterritorien, die im 14. Jahrhundert immer zahlreicher geworden waren, begünstigt vom Zerfall der habsburgischen und kyburgischen Macht⁹⁹. Durch Pfandschaften und Käufe einzelner Herrschaften und Rechte rundete die Stadt ihr Territorium stetig ab¹⁰⁰. Seit ca. 1270 hatte Bern eigene Vasallen. Die Stadt brachte in ihrem Machtbereich das Fehdewesen allmählich zum Verschwinden, konnte aber die Feudalstruktur der ländlichen Herrschaften nicht zerschlagen¹⁰¹. Die Tvingherren, die Inhaber der Dorfherrschaften, wurden unter dem Einfluß Berns aus ritterlichen Raufbolden zu friedlichen Junkern. Doch stand kriegerischen Naturen immer eine Stelle im Heere Berns und später im Solddienst offen¹⁰².

Mit dem Privatkrieg war es unter Berns Herrschaft vorbei. Dafür hatte der Adel Gelegenheit, mit standesgemäßem Auftreten zu prunken. Die ländlichen Herrschaften warfen für diese kostspielige Lebensweise zu wenig ab, in der Stadt aber verband sich der Adel mit den frühkapitalistischen Kreisen der fremden Geldverleiher und Bankleute¹⁰³. Diesen kamen Beziehungen zum adligen Patriziat sehr gelegen, und mit Verschwägerungen wurde die Gemeinsamkeit der Interessen bekräftigt¹⁰⁴.

Adlige und kapitalistische Patrizier beeinflussten sich gegenseitig: Die Kapitalisten legten ihr Vermögen in herrschaftlichem Landbesitz an und übernahmen so alte adlige Lebensformen, während sich der Adel mit Geldgeschäften zu befassen begann, wodurch er der drohenden wirtschaftlichen Krise des Landadels im 14. Jahrhundert auswich¹⁰⁵. Der Kapitalismus in Bern ermöglichte dem Patriziat die kostspielige adlige Lebens-

⁹⁸ FELLER, *Bern*, I, p. 81. – KASSER, *Aarwangen*, a.a.O. (Anm. 73), pp. 28 ff.

⁹⁹ BRUNO AMIET, *Solothurnische Geschichte*, I, 1952, p. 276.

¹⁰⁰ FELLER, *Bern*, I, pp. 113 ff.

¹⁰¹ v. RODT, a.a.O. (Anm. 34), pp. 107 f. und v. RODT, *Krieg* (Anm. 9), I, 2, pp. 39 ff.

¹⁰² v. RODT, *Krieg* (Anm. 9), I, 1, pp. 38 ff. und 245 (Namen der aargauischen Edlen, die 1476 für Bern bei Murten kämpften).

¹⁰³ MOSER, *Laupenkrieg* (Anm. 17), pp. 20 ff.

¹⁰⁴ MOSER, *Laupenkrieg* (Anm. 17), pp. 21 ff.

¹⁰⁵ Zur gesellschaftlichen Stellung der Kapitalisten vgl. JUSTINGER, 61 c. 112: «otto Lampert, ein edelman, und waz sin wip geborn von endlisperg, und waz das stetly mülinon sin.»

weise des ausgehenden Mittelalters¹⁰⁶. Als Ersatz für die altertümlichen Burgen, die – soweit sie nicht schon zerstört waren – eine kümmerliche Behausung boten, konnte man sich in der Stadt schöne Steinhäuser und in der Umgebung schloßartige Landsitze bauen oder die ungemütlichen, halb zerfallenen Burgen durch Erweiterungen und Umbauten dem neuen Wohnstil anpassen¹⁰⁷. Im Auftreten leistete sich das Patriziat den Luxus größten Prunkes, unter Nachahmung der Mode fremder Fürstenhöfe, und die adligen Heerführer zeigten sich in kostbarster Rüstung¹⁰⁸. Die Kleidermode des Berner Adels hat bekanntlich während des Twingherrenstreites den Zorn gewisser Kreise erregt¹⁰⁹. Mit prunkvollen Familienfesten rief man ebenfalls weitherum Aufsehen hervor¹¹⁰, und die Beziehungen des Berner Patriziates zu fremden Fürstenhöfen waren für die Stadt Bern von großer politischer Bedeutung¹¹¹. Selbstverständlich bezog die adlige Jugend ihre Bildung nicht in einer städtischen Schule, sondern auf langen Reisen an Höfe und berühmte Wallfahrtsorte¹¹². Obwohl in den Mauern Berns der Adel mit den unteren bürgerlichen Schichten zuweilen aneinandergeriet¹¹³, lebten die beiden Stände in mehrheitlich glücklicher Symbiose. Die Bemühungen der Durchschnittsbürger, im Auftreten den Adel nachzuahmen, wurde zwar vom Patriziat mit Unwillen verfolgt¹¹⁴. Grundsätzlich aber stand den Geschlechtern aus untern Schichten der Weg ins Patriziat offen, wenn die notwendige wirtschaftliche Grundlage geschaffen war¹¹⁵. Das Patriziat erneuerte sich mehr aus reich gewordenen

¹⁰⁶ FRANZ ADOLF MOSER, *Ritter Wilhelm von Diesbach*, Diss. Bern 1934 (zitiert: MOSER, *Diesbach*), pp. 4f. und 193ff.

¹⁰⁷ Steinhäuser in der Stadt: FELLER, *Bern*, 1, p. 83 und JUSTINGER, 201 c. 329. – Bautätigkeit des Patriziates auf den Landsitzen bei MOSER, *Diesbach* (Anm. 106), p. 17. – Nachmittelalterliche Ausbauten weist etwa das Schloß Spiez auf, das den Erlach gehört hat. HBL.S., 6, p. 470.

¹⁰⁸ DIEBOLD SCHILLING, *Spiezzer Chronik*. Faksimileausgabe ed. HANS BLOESCH und PAUL HILBER, 1939, Tafeln 1, 2, p. 123.

¹⁰⁹ DIEBOLD SCHILLING, *Berner Chronik 1468–1484*, ed. GUSTAV TOBLER, 1, 1894, 65f. c. 47 (Verteidigung der standesgemäßen Tracht durch die Frau von Bubenberg.)

¹¹⁰ MOSER, *Diesbach* (Anm. 106), pp. 17f. (Hochzeit im Hause Diesbach).

¹¹¹ THÜRING FRICKER, *Twingherrenstreit*, ed. G. STUDER (*Quellen Schweiz. Gesch.* 1), 1877, pp. 39ff. (Rede Fränkli).

¹¹² HANS VON GREYERZ, *Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters*, in: *Archiv d. Hist. Ver. d. Kantons Bern*, 39, Heft 2, 1948 (= *Festgabe R. Feller*), pp. 191f. – MARC STEBER, *Die Wanderung als Bildungselement*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, 65, Nr. 1, 1965, pp. 101ff.

¹¹³ JUSTINGER, 136 c. 211, 160 c. 256.

¹¹⁴ FRICKER, *Twingherrenstreit*, a.a.O. (Anm. 111), pp. 66ff.

¹¹⁵ MOSER, *Diesbach*, a.a.O. (Anm. 106), pp. 4ff.

Stadtbürgern, weniger aus zugezogenen Landadligen, während die alten Geschlechter nach und nach ausstarben¹¹⁶. Mochte das ursprünglich bürgerliche Blut im 15. Jahrhundert im Berner Patriziat auch überwiegen, die äußeren Daseinsformen entsprachen adligem Lebensstil¹¹⁷.

Aus adlig-ritterlicher Welt stammten aber nur die Formen des Auftretens und des Wohnstiles, während die Denkweise sehr stark vom Bürgertum beeinflusst war. Das höfisch-ritterliche Denken war im 14. Jahrhundert von einer wunderschönen, aber völlig unrealistischen Romantik erfüllt¹¹⁸. Der Adel baute sich im 14. Jahrhundert aus Turnieren, Ritterromanen und unzeitgemäßen Anschauungen eine Scheinwelt auf, in die er sich flüchtete, um zu vergessen, daß seine eigene Stunde geschlagen hatte¹¹⁹. Die spätmittelalterliche Ritterromantik gipfelte in den Turnieren, die sich seit dem späten 13. Jahrhundert von urtümlichen Kampfspielen zu prunkvoll überladenen Schaustellungen voll knisternder Erotik verwandelt hatten¹²⁰. Unter den Fittichen eines Fürsten, der das Geld mit vollen Händen ausgab, vermochte diese wirklichkeitsfremde Ritterromantik zu gedeihen¹²¹. Im Berner Patriziat dachte man anders. Zwar kannte man auch hier die Motive der romantischen Ritterwelt, wurden doch die Söhne an fremden Fürstenhöfen erzogen, wo sie sich Derartiges als Bildungsgut aneigneten¹²². Einem Ludwig von Diesbach war die Gestalt des Sagenkönigs Artus geläufig¹²³, und der Berner Schultheiß Thüring von Ringoltingen übertrug die «Histori von der schönen edlen Melusine» ins Deutsche¹²⁴.

Aber unter Thürings Feder verlor das Melusinenmärchen seine ritterlich-romantische Färbung und erhielt einen nüchternen, realistischen Unterton¹²⁵. Hier wird der Einfluß des praktisch und wirklichkeitsnah denkenden Bürgertums auf das Berner Patriziat deutlich. Stolz und prunkvolles Auftreten als Zeichen der Macht und des Reichtums erschien sinnlos, das Turnierwesen mit seiner hochgezüchteten, schwerfälligen Kampfform lag dem Berner jedoch fern. Wenn ein Adliger seinen Mut und seine Kraft beweisen wollte, brauchte er als Berner Bürger keinen Scheinkampf

¹¹⁶ FELLER, *Bern*, 1, p. 169.

¹¹⁷ GREYERZ, a.a.O. (Anm. 112), pp. 190ff.

¹¹⁸ HUIZINGA, a.a.O. (Anm. 90), pp. 75ff.

¹¹⁹ HUIZINGA, a.a.O. (Anm. 90), pp. 75ff.

¹²⁰ HUIZINGA, a.a.O. (Anm. 90), pp. 80ff.

¹²¹ HUIZINGA, a.a.O. (Anm. 90), pp. 86ff.

¹²² STEBER, a.a.O. (Anm. 112), pp. 102ff.

¹²³ GREYERZ, a.a.O. (Anm. 112), pp. 161ff.

¹²⁴ RICHARD FELLER und EDGAR BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz*, 1962, 1, p. 35.

¹²⁵ GREYERZ, a.a.O. (Anm. 112), pp. 184ff.

auszufechten, sondern konnte im wirklichen Krieg seinen Mann stellen¹²⁶. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erfahren wir deshalb nichts mehr von einem Turnier in der Aarstadt¹²⁷. Die jungen Adligen, die zur Erziehung und Bildung an fremde Fürstenhöfe geschickt wurden, gaben dort das Geld reichlich aus, um als Personen von Stand zu gelten, ihre Ausbildung aber konzentrierte sich auf die Staatskunst, während nutzlose Ritterspiele beiseitegelassen wurden¹²⁸.

So verdankte im 14. und 15. Jahrhundert der Berner Adel dem Einfluß des ihm nahestehenden Bürgertums ein wirklichkeitsnahes Denken, das es ihm ermöglichte, die Krise des Ritterstandes im ausgehenden Mittelalter zu überstehen.

Die Möglichkeit der Entfaltung adliger Lebensformen und die Sicherheit des Daseins, die Bern dem Adel bot, bewogen manche Ritter, von sich aus in der Stadt das Bürgerrecht zu nehmen¹²⁹. Nicht selten war eine solche Einbürgerung mit einem Besitzwechsel verbunden, indem Bern die betreffende Adels Herrschaft aufkaufte¹³⁰. Unter diesen Neubürgern finden sich auch Angehörige von Geschlechtern, die früher mit der Stadt Krieg geführt hatten¹³¹.

Um 1470 kam es im Twingherrenstreit zu einer ersten Krise zwischen Adel und Stadt, in welcher – das ist hier wichtig – die gegenseitigen Beziehungen leidenschaftlich und grundsätzlich diskutiert wurden¹³². Kistler, das Haupt der Twingherrenfeinde, erklärte die Adligen zu Schmarotzern, die nicht aus Liebe zur Stadt Bürger geworden seien, sondern bloß, um in den Twingherrschaften den Schutz Berns vor äußeren Feinden und Aufständen der Untertanen beanspruchen zu können¹³³. Adrian von Bubenbergs, als Sprecher der Twingherren, betonte dagegen die Leistungen des Adels für die Stadt. Die Patrizier hätten das Geld für Berns Landerwerbungen und öffentliche Bauten zur Verfügung gestellt, die Kriege seien vom Adel bezahlt worden, die diplomatischen Missionen für die Stadt habe der Adel – z. T. auf eigene Rechnung – übernommen, und die Siege über die Grafen und Fürsten habe Bern seinen adligen Führern zu

¹²⁶ Vgl. oben p. 333. Bemerkenswert ist, daß sich Kuno von Ringgenberg bereit erklärte, für Bern gegen die Klagen Kyburgs vor dem Kaiser einen gerichtlichen Zweikampf auszutragen. JUSTINGER, 126 c. 199.

¹²⁷ JUSTINGER, 120 c. 185.

¹²⁸ GREYERZ, a.a.O. (Anm. 112), pp. 161 ff.

¹²⁹ FELLER, *Bern*, 1, pp. 84 ff. und 182 ff. – JUSTINGER, 189 c. 312, 194 c. 320, 202 c. 330.

¹³⁰ JUSTINGER, 120 f. c. 183 und 188. – KASSER, *Aarwangen*, a.a.O. (Anm. 73), pp. 20 f.

¹³¹ JUSTINGER, 154 c. 241 (Bechburger), 201 c. 329 (Burgstein).

¹³² FELLER/BONJOUR, a.a.O. (Anm. 124), pp. 29 ff. – FELLER, *Bern*, 1, pp. 339 ff.

¹³³ FRICKER, *Twingherrenstreit*, a.a.O. (Anm. 111), pp. 140 ff.

verdanken¹³⁴. In diesen leidenschaftlich vorgebrachten Äußerungen Kistlers und Bubenbergs sind Wahrheit, Übertreibung und Verfälschung schwerlich genau voneinander zu trennen¹³⁵. Uns scheint, beide hätten Wesentliches empfunden, Kistler die Rolle der Stadt als Ersatz für ein dynastisches Zentrum, Bubenbergs die Verdienste des Adels um Bern. Es war damals wohl schwer, im Augenblick der erregten Leidenschaften unparteiisch beide Standpunkte miteinander zu vereinigen, und doch ist die Größe Berns im ausgehenden Mittelalter im wesentlichen auf die glückliche Verbindung von adligem Leben und städtischem Denken, von Ritterstand und Kapitalismus, von Adels Herrschaft und Territorialstaat zurückzuführen.

¹³⁴ FRICKER, *Twingherrenstreit*, a.a.O. (Anm. 111), pp. 66 ff.

¹³⁵ GREYERZ, a.a.O. (Anm. 112), pp. 179 ff. und FELLER, *Bern*, 1, pp. 341 ff.